



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 6/2012

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 24.10.2012

Einberufen mit der Einladung vom **18.10.2012**.

Anwesende:

Bürgermeister Karl Heilinger als Vorsitzender

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Kommerzialrat Ing. Karl Burkert, Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger, Stadtrat Herbert Presler

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Thomas Elmer, Johannes Graf, Johann Kurzreiter, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Petra Schnötzinger, Mag.^a Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Harald Vyhnalek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Entschuldigt: Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Helmut Koch

Nicht entschuldigt: Gemeinderat Helmut Bergmann

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.10.2012
4. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Mietvertrag Mario Eidher, Raum Schmiedgasse 1
 - b) Grundstückstausch im Zusammenhang mit Bahnunterführung mit Lagerhaus und Fam. Schöbinger
 - c) Löschung Vor- u. Wiederverkaufsrecht, Grundstück Andrea und Thomas Elmer, Kleinriedenthal
 - d) Vermietung Büroraum, Schmiedgasse 1, an Fr. MMag. Sabrina Rockenbauer, Oberhalb
 - e) Mietvertrag weiterer Büroraum f. Greber Agency, Schmiedgasse 1
5. Verbindungsstraße zwischen B 303 und Gewerbegebiet Retz
 - a) grundsätzlicher Beschluss
 - b) Grundaufbringung
 - c) Übernahme d. „Straßenreste“ ins Gemeindestraßennetz
6. Landwirtschaftsangelegenheiten:
Verpachtung Grundstücke in d. KG Hofern
7. Subventionen
Ernst Basler, Oberhalb, Geburt von Vierlingen
8. Grabner Helga, Aufschließungszone BW-A4-b für Grundstücke Parz. Nr. 1957/22, 1957/23, 1957/3, 1957/7, KG Retz Altstadt,

Bürgermeister Karl Heilingen begrüßt die Anwesenden, entschuldigt sich für den verspäteten Sitzungsbeginn (19:15 Uhr), stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt „Übereinkommen zwischen Land Nö, Stadtgemeinde und ÖBB – Unterführung“ als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012

Bürgermeister Karl Heiling er stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 12.09.2012 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass am 29.12.2012 wiederum eine Charity-Veranstaltung der Rugen Retz in der Jahnturnhalle geplant ist. Der Stadtrat hat die zur Verfügungstellung der Jahnturnhalle zu denselben Bedingungen und Auflagen wie im Vorjahr genehmigt.

b) dass der Zirkus Don Eduardo im nächsten Jahr in Retz gastieren möchte. Auch Hiezu hat der Stadtrat seine Genehmigung unter gewissen Voraussetzungen erteilt.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.10. 2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Harald Vyhnaiek berichtet über die am 15.10.2012 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses. Es wurde dabei festgestellt, dass bei den verschiedenen Konten der Stadtgemeinde derzeit ein Guthaben von € 309.791,55 vorhanden ist. Es wurden die Kassenbelege geprüft und für in Ordnung befunden. Beim Punkt Repräsentationen, der im letzten Gemeinderat eigens aufgegriffen wurde, konnte festgestellt werden, dass nahezu alle Repräsentationsausgaben angeordnet und punktgenau abgerechnet werden, lediglich eine Pauschale für die Kilometergeldberechnung ist vorhanden.

Über Antrag von Gemeinderat Harald Vyhnaiek wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Mietvertrag Mario Eidher, Raum Schmiedgasse 1

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde grundsätzlich beschlossen Herrn Mario Eidher einen Raum im Gemeindehaus, Schmiedgasse 1, zu vermieten. Es wurde nunmehr ein diesbezüglicher Mietvertrag vorgelegt, der wesentliche Vertragsinhalte abdeckt. Lediglich eine Kündigungsfrist von 3 Monaten für beide Seiten ist in das Vertragswerk noch aufzunehmen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der vorliegende Mietvertrag mit der oben angeführten Änderung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Grundstückstausch im Zusammenhang mit Bahnunterführung
mit Lagerhaus und Fam. Schöbinger

Dazu führt Bürgermeister Karl Heilingner aus, dass am heutigen Tag ein Übereinkommen hinsichtlich der Grundeinlösung für die Bahnunterführung durch Herrn Peter Schöbinger unterfertigt wurde.

Die Gesamtablöse für sein Grundstück Parz 3925, KG Altstadt Retz, im Gesamtausmaß von 4 075 m² beträgt € 12.235,19. Nachdem fraglich erscheint, ob auch eine Grundablöse für das Grundstück des Raiffeisen Lagerhauses möglich erscheint, soll dieses Grundstück natürlich nur dann angekauft werden, wenn die angestrebte Bahnunterführung gemäß dem derzeitigen Planungsstand durchgeführt werden kann.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingner wird die Grundeinlöse, wie oben angeführt, mit Herrn Peter Schöbinger einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Hinsichtlich der Grundaufbringung durch das Raiffeisen Lagerhaus Weitersfeld verweist der Bürgermeister auf den TOP 9.

Gemeinderat Thomas Elmer verlässt um 19:25 Uhr den Sitzungsraum.

c) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht, Grundstück Andrea und Thomas Elmer, Kleinriedenthal

Das Notariat Dr. Winfried Leisser & Partner hat mit Schreiben vom 6.9.2012 eine Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück 883/2, KG Kleinriedenthal beantragt. Diese Grundstücksfläche wurde seinerzeit für die Errichtung eines Einfamilienhauses angekauft.

Nachdem dieses Haus bereits errichtet wurde und somit die Intention der Gemeinde erfüllt wurde, möge der Gemeinderat der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes die Zustimmung erteilen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Thomas Elmer erscheint um 19: 26 Uhr wieder im Sitzungszimmer und wird vom Bürgermeister über das Abstimmungsergebnis informiert.

d) Vermietung Büroraum Schmiedgasse 1 an Fr. MMag.^a Sabrina Rockenbauer, Obernalb

Frau MMag.^a Sabrina Rockenbauer, Markersdorferstr. 13, Obernalb, hat mit Schreiben vom 24.9.2012 um die Vermietung eines Büroraumes in der Schmiedgasse 1 angesucht.

Der Büroraum verfügt über ein Ausmaß von ca. 25 m².

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Vermietung des Büroraums an Fr. MMag.^a Sabrina Rockenbauer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen

e) Mietvertrag weiterer Büroraum für Greber Agency, Schmiedgasse 1

Herr Reinhard Greber, als Vertreter der Greber Agency, hat um die Vermietung eines weiteren Büroraumes in der Schmiedgasse 1 angesucht. In seinem Schreiben vom 20.9. 2012 legt er bereits einen diesbezüglichen Mietvertrag vor. Ebenso wurde bereits ein Sparbuch mit der Kautionszahlung in der städt. Buchhaltung abgegeben.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Vermietung des Büroraums an die Greber Agency einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

5.

Verbindungsstraße zwischen B303 und Gewerbebetrieb Retz

Aufgrund mehrerer Gesprächsrunden mit Gemeindevertretern aus Retzbach, Pernersdorf und dem Leiter der Straßenbauabt. Hollabrunn Hofrat Dr. Daffert, erscheint es nun fix, dass die sogenannte „Spange Ost“ also eine Umfahrungsmöglichkeit für die Orte Ragelsdorf, Kleinriedenthal, Kleinhöflein und Unterretzbach realisiert werden soll. Der Gemeinderat möge daher folgenden grundsätzlichen Beschluss fassen:

a) grundsätzlicher Beschluss:

Die Stadtgemeinde Retz spricht sich für eine Errichtung einer ortsdurchfahrtfreien Verbindungsstraße zwischen der B303 und dem Gewerbegebiet Retz aus.

Die Stadtgemeinde Retz wird dieses Vorhaben unterstützen.

Dieser Straßenzug „Spange Retzerland“ beginnt beim Kreisverkehr B303/L1027 und wird mittels Ertüchtigung und Verbreiterung des Altbestandes der L1027 bis vor Unterretzbach geführt. Nächst dem Baumeisterbetrieb Karasek zweigt die Neubautrasse Richtung Süden ab, quert den Landbach und in weiterer Folge die L1032 und wird parallel zur Eisenbahnlinie nördlich von Kleinhöflein vorbeigeführt. Westlich von Kleinhöflein wird sie an die bestehende L1026 herangeführt und angeschlossen.

Ein dementsprechendes Schreiben ist an den Landeshauptmann von Nö zu senden.

Dies wird über Antrag von VzBgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) und c) Grundaufbringung bzw Übernahme des „Straßenrestes“ in das Gemeindestraßennetz

In einer Vorstudie wurden Straßenlängen und Grundstückskosten abgeschätzt. Die Stadtgemeinde Retz erklärt sich bereit, 65 % der geschätzten Grundkosten (Gesamtkosten € 200.000,-) zu tragen, sowie aufgrund der zusätzlichen Landesstraßennetzlänge (in Summe ca. 2,6 km) ein Landesstraßenstück in der Länge von 1,4 km als Gemeindestraße zu übernehmen

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die Punkte b) und c) einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

6.

Landwirtschaftsangelegenheiten:

Verpachtung Grundstücke in der KG Hofern

Herr Erwin Schauaus, Hofern 47, hat mit Schreiben vom 15.8.2012 per sofortiger Wirkung die Pachtflächen Grundstück Nr. 430/1 Teil und 430/18 im Gesamtausmaß von 22 ar gekündigt. In der Folge wurden die beiden Grundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben. Lediglich eine Bewerberin konnte dafür gefunden werden. Frau Anneliese Mischling aus Niederfladnitz 12 würde diese Flächen gerne pachten.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilingner wird die Verpachtung der oben angeführten Grundstücke an Frau Mischling zu einer Jahrespauschale von € 50,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

7.

Subventionen

a) Herr Ernst Basler, Hornerstr. 2, Oberhalb hat mit Schreiben vom 28.9.2012 um Unterstützung angesucht, da er mit seiner Lebensgefährtin Margarethe Pichler Vierlinge erwartet. Für diese besondere Lebenssituation soll Herr Ernst Basler und Frau Margarethe Pichler drei Jahre hindurch eine Windeltonne gratis seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingen wird dies einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

VzBgm. Karl Burkert verlässt um 19:32 Uhr den Sitzungsraum.

8.

Grabner Helga, Aufschließungszone BW-A4-b für Grundstücke Parz. Nr. 1957/22, 1957/23, 1957/3, 1957/7, KG Retz Altstadt

Frau Helga Grabner, Laurenz von Kurzgasse 14, hat mit Schreiben vom 5.10.2012 um die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4-b für die Grundstücke Parz. 1957/22, 1957/23, 1957/3, 1957/7, KG Retz Altstadt, angesucht.

In ihrem Antrag führt Frau Grabner aus, dass auf Antrag von Dipl.Ing. Hofbauer das Grundstück Parz. 1957/22 bereits im Jänner 2011 zum Bauplatz erklärt wurde und dafür auch Aufschließungsabgaben in der Höhe von € 17.061,50 entrichtet wurden.

Herr Markus Kiesling möchte sich nun auf einem Teil dieser Parzelle ansiedeln, weshalb es notwendig wäre, die genannten Bauparzellen im Bauland zu übernehmen.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingen wird die Freigabe der Aufschließungszone für die oben angeführten Parzellen einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

VzBgm. Karl Burkert erscheint um 19:35 Uhr wieder im Sitzungsraum.

Gemeinderat Peter Schmidt verlässt um 19:35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

9.

Dringlichkeitsantrag:

VzBgm. Karl Burkert verliest, die im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung bereits intensiv diskutierte Textvorlage für einen ÖBB-Grundsatzbeschluss bei der Unterführung der Bahn.

ÖBB – Grundsatzbeschluss

Auf der Strecke Floridsdorf – Unterretzbach beabsichtigen das Land NÖ, die Stadtgemeinde Retz und die ÖBB Infrastruktur AG gemeinsam die Auflassung der bestehenden niveaugleichen Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 81,981 mit der L 1026 durch Errichtung einer Bahnunterführung im Zuge der L 1026 sowie die Auflassung weiterer Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet.

Das ggst. Vorhaben befindet sich derzeit in der Einreichphase und es soll in den Sommermonaten 2013 mit der Umsetzung begonnen werden.

Die Stadtgemeinde Retz hat die Kosten für folgende Leistungen zu tragen:

- Die Kosten für die gesamte Grundeinlösung sowie zugehörige Aufschließungskosten bzw. Bauwerke zur Erschließung von Ersatzflächen.*
- Die Kosten für die Verlegung der gemeindeeigenen Einbauten (Kanal, Wasserleitung, etc.) im Zuge des Gesamtbauloses (L 1026) getragen.*
- Die Stadtgemeinde trägt die Stromkosten für die zusätzliche Beleuchtung und für das Pumpwerk.*

Für die neu zu errichtende Unterführung trägt die Stadtgemeinde folgende Kosten:

- 100% der Kosten für den Geh- und Radweg und die Querungshilfe, außerhalb des Wannenbauwerkes.*
- 50% der Kosten des erhöhten Geh- und Radweges im Wannenbauwerk und unterhalb der Eisenbahnbrücke.*
- 50% der Kosten für die Ersatzmaßnahmen zur Anbindung des Grundstückes Nr. 1976/4. Diese betragen geschätzte € 60.000 netto. Hierfür leistet das Land einen Zuschuss von € 30.000 gemäß Pkt. 5.2.1.*
- 100% der Herstellung der gesamten Beleuchtung im Baulosbereich.*
- 100% der Begrünung und Bepflanzung im Baulosbereich*

Folgende Anlagen gehen nach Errichtung der Unterführung in die Erhaltung der Stadtgemeinde:

- Die Stadtgemeinde übernimmt den im Bereich der neuen L 1026 liegenden kombinierten Geh- und Radweg inkl. der Stützmauern zur L 1026 und alle Absturzsicherungen, wie Geländer und Zäune im Bereich des Wannenbauwerkes, etc., einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und der Straßenausrüstung in ihre laufende Instandhaltung und Instandsetzung, Erneuerung und Eigentum.*
- Für den Bereich der weißen Wanne wird zwischen den Vertragspartnern ein Erhaltungs-, und Eigentumsteilungsplan erstellt.*
- Die Stadtgemeinde übernimmt ferner die laufende künftige Betreuung, die Reinigung, die Schneeräumung, die Streuung bei Glatteis, wie dies zur Wahrung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs notwendig ist, die*

Bepflanzung und deren Pflege für die durch die Stadtgemeinde zu übernehmenden Anlagen.

- *Die Stadtgemeinde übernimmt ferner die laufende künftige Erhaltung und Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Betriebs- und Stromkosten im Zuge der Gemeindestraßen, der L 1026 einschließlich des kombinierten Geh- und Radweges und des Pumpwerkes.*
- *Die Stadtgemeinde trägt sämtliche Kosten und Verpflichtungen welche mit der Erhaltung dieser Anlagen im Zusammenhang stehen.*
- *Weiters stellt die Stadtgemeinde ihre vorhandenen Kanäle zur Entwässerung der neuen Straßenzüge, soweit dies erforderlich wird, unter der Voraussetzung ausreichender Kapazitäten zur Verfügung. Sie verzichtet gleichzeitig auf die Einhebung einer Einmündungsabgabe und Benützungsgebühr für die im Projekt enthaltenen Anlagen.*

Es ergeht daher der Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Retz erklärt sich bereit die Kosten für die oben angeführten Leistungen sowie Grundeinlöse zu tragen.

Hierfür fallen laut derzeit vorliegender Kostenschätzung, Kosten in Höhe von ca. netto € 330.000,- an. (200.000,- € Kostenanteil für Unterführung und Grundeinlöse + € 130.000,- Brücke über Altbach)

Wie unter TOP 4b geht Bgm. Karl Heilinger kurz auf die geplante Grundaufbringung mit dem Raiffeisen Lagerhaus Weitersfeld ein. Das Raiffeisen Lagerhaus Weitersfeld stellt eine Grundstücksfläche von ca. 1000 m² der Parz. 1976/2 entlang der L 1026 im Tauschwege zur Verfügung, wenn die Stadtgemeinde die Parz. Nr. 1979/3 und einen Teil der Parz. Nr. 1979/2 zur Verfügung stellt (Gesamtausmaß ca. 2 600 m²). Die Stadtgemeinde errichtet eine Brücke über den Altbach, entfernt das auf der Parz. Nr. 1979/3 befindliche Gartenhaus und erwirkt eine Flächenwidmung „Bauland – Betriebsgebiet für die mit dem Lagerhaus zu tauschenden Flächen.

Die Stadtgemeinde stimmt der Auflassung zumindest folgender Eisenbahnkreuzungen zu:

- *EK im km 81,981 im Zuge der L1026*
- *EK im km 83,707 Feldweg Richtung Klein Höflein*

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten für die Erhaltung der oben angeführten Anlagen.

Ergänzt soll, für den Fall dass eine Grundeinlöse mit dem Lagerhaus nicht zustande kommt, das Übereinkommen mit folgendem Passus werden:

Sollte eine Umplanung auf die bestehende Trasse möglich und für die Gemeinde kostengünstiger sein, würde die Stadtgemeinde dieser neuen Variante die Zustimmung erteilen.

Dazu ergänzt Bürgermeister Karl Heiling, dass an sich in der Tagesordnung unter Punkt 4 b) auch die Grundeinlöse mit dem Lagerhaus behandelt hätte werden sollen. Es wurde jedoch noch kein Beschluss seitens des Lagerhauses Weitersfeld vorgelegt. Aufgrund der bevorstehenden Ausschreibung ist aber eine Beschlussfassung in Kürze notwendig.

Es folgen Wortmeldungen durch Gemeinderat Martin Riemel, Frau Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger, VzBgm. Karl Burkert, Stadtrat Reinhold Griebler, Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger und Stadtrat Walter Fallheier.

Schließlich wird das vorliegende grundsätzliche Übereinkommen mit der ÖBB (inkludiert die Grundaufbringung mit dem Raiffeisen Lagerhaus Weitersfeld) einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: